

Fachbereich/Fachdienst II.2 FD Kinderbetreuung	Datum 01.02.2019	Vorlagen-Nr. XVIII/0679 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	06.02.2019					
Verwaltungsausschuss	12.02.2019					

Mietvertrag Großtagespflege Großgoltern - ehem. Sparkasse

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Einrichtung einer Großtagespflege für Kinder den Mietvertrag für das Objekt Hauptstraße 7 in Barsinghausen – Großgoltern abzuschließen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.365006		Tagespflege			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2019	15.Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	16.300 €	10.900 €	7.875 €	9.000 €
Erläuterung: Durch die Beschlussvorlage mit der Nummer XVIII/0567 ist ein Mehraufwand vom Rat beschlossen worden. Dieser wird im 2. Nachtragshaushalt 2019 (XVIII 0655) zur Verfügung gestellt, so dass die haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Lebensqualität und Umweltschutz
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Stabile Kommunalfinanzen
Bemerkungen: Die Gründung der Großtagespflege ist zur Sicherung des gesetzlichen Anspruches auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige zwingend notwendig.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Sachdarstellung:

I. InKiB

Am 19.09.18 wurde im Rahmen des Sozialausschusses neben den aktualisierten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung und dem damit höheren Bedarf an Kitaplätzen auch die neue InKiB Planung vorgestellt. Neben den geplanten Plätzen für die Betreuung über Dreijähriger sind für den Bereich der unter Dreijährigen auch die Schaffung von Großtagespflegen vorgestellt worden. Seit einem halben Jahr ist bereits eine neue Großtagespflege in Nordgoltern mit bis zu 10 Plätzen in Betrieb. Der Rat hat am 01.11.2018 die Umsetzung des Großtagespflegekonzeptes beschlossen (Vorlagennummer XVIII 0567). Mit der nun geplanten Großtagespflege in Großgoltern kann die Verwaltung nun die zweite Einrichtung dieser Art eröffnen. Eine weitere Großtagespflege ist derzeit in Egestorf in Vorbereitung. Da in den letzten Jahren der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder im U-3 Bereich stetig gewachsen ist, liegt der Betreuungsbedarf an U-3 bei ca. noch 250 fehlenden Plätzen. Für eine schnelle und eine qualitative Weiterentwicklung ist ein Ausbau der Kindertagespflege sowie der Ausbau von Großtagespflegestellen dringend erforderlich.

II. Was ist Tagespflege?

Als Kindertagespflege bezeichnet man die personenbezogene Betreuung von Kinder durch eine Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) im familiennahen Umfeld. Seit 2005 ist die Gleichstellung der Kindertagespflege zu einer institutionellen Kinderbetreuung vom Gesetzgeber gewünscht und auch im § 90 SGB VIII zum Ausdruck gebracht worden. Eltern sollen frei wählen können, ob sie ihr/e Kind/er unter drei Jahren in einer institutionellen Einrichtung oder Kindertagespflege betreuen lassen wollen. Seit dem Jahr 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entweder in einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle der Stadt Barsinghausen. Informationen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung und Höhe von

Kindertagespflege richtet sich meist an Kinder im U3 Bereich, kann aber auch für ältere Kinder die richtige Form der Tagesbetreuung sein:

- Der Übergang zur Kita gestaltet sich oft leichter und schneller
- Es gibt organisatorische Vorteile (z.B. größere zeitliche Flexibilität)
- Ergänzende Betreuung zu Kindergarten und Schule
- Auf die Kinder kann in der Kindertagespflege individuell eingegangen werden. Dabei kommt es ganz wesentlich auf die pädagogischen Qualitäten der Kindertagespflegeperson an
- Hausaufgabenbetreuung ist möglich

III. Die Großtagespflege Hauptstraße 7

Da der Bedarf an Betreuungsplätzen auch außerhalb der Kernstadt besteht, ist die Lage dieser Großtagespflege für die Versorgung des Ortsteils Großgoltern günstig. Insgesamt können hier bis zu zehn Kinder betreut werden. In dem Gebäude hat sich noch vor Kurzem die Sparkassenfiliale befunden. Nach Absprache mit der Vermieterin können durch kleinere Umbauarbeiten alle Voraussetzungen für eine Großtagespflege geschaffen werden. Das Außengelände ist ebenfalls nutzbar. Da das Gebäude mit ca. 150 qm zu groß für eine Großtagespflege ist, der Standort aber optimal, ist vorgesehen, einen Teil von 50 qm baulich abzutrennen und als Lager auszubilden, welches von allen Betreuungseinrichtungen der Stadt Barsinghausen für überschüssige Möbel und Spielgeräte genutzt werden soll.

IV. Kosten

Die monatliche Miete ist mit 750 € für insgesamt ca. 150 qm vereinbart, dagegen werden 300 € durch die Untervermietung an die Tagespflegepersonen pro Monat eingenommen, was zu einer Nettobelastung von 450 € führt.

750€ / Monat * 10,5 = 7.875 € Gesamtmiete 2019
3.600€ werden durch die Untermiete gegenfinanziert.

Der Betrag für die 50 qm Lagerfläche soll auf alle beteiligten Produkte umgelegt werden, so dass die Belastung dieser Großtagespflege den im Konzept benannten Vorgaben folgt. Mittel stehen im Produkt Tagespflege zur Verfügung.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Mietvertrag